

Datum: 10.12.2019
 Amt: 10 - Hauptamt
 Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
 Aktenzeichen: 460.023
 Vorgang: Sitzung Gemeinderat am 23.07.2019 - Drucksache 2019/098
 Sitzung Verwaltungsausschuss am 17.09.2019 - Drucksache 2019/115
 Sitzung Gemeinderat am 22.10.2019 - Drucksache 2019/131
 Beurteilungssitzung Schul- und Sportcampus am 26.10.2019

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Kindergartenangelegenheiten

- Fortschreibung der Bedarfsplanung
- Festlegung des Standortes für eine provisorische Betreuungseinrichtung
- Aufhebung der Befristung für die Stelle der Kindergartenfachberatung

Gemeinderat 10.12.2019 öffentlich beschließend

Anlagen:

- Anlage 1 - Kindergartenbedarfsberechnung - Stand 10.2019
- Anlage 2 - Protokoll Arbeitskreis Kindergartenangelegenheiten 4.11.2019

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		

	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. In die Bedarfsplanung der Gemeinde wird zum 1. September 2020 zusätzlich eine Gruppe im Waldkindergarten sowie eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und eine Gruppe Kleinkindbetreuung (Krippe bzw altersgemischt).
3. Im Bereich Kopp`scher Garten wird ein Provisorium mit vorerst 2 Gruppen realisiert. Der Beauftragung von Architektin Christine Hautz wird zugestimmt.
4. Die Befristung der Stelle der Kindergartenfachberatung wird aufgehoben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Sachdarstellung:

Bevölkerungsentwicklung (Stand Sept 19)

31.12. 2011	7.983
31.12. 2012	8.046
31.12. 2013	8.077
31.12. 2014	8.202
31.12. 2015	8.233
31.12. 2016	8.386
31.12. 2017	8.436
31.12.2018	8.439
31.07.2019	8504

Im Hinblick auf projektierte Bauvorhaben bzw bereits genehmigte Planungen wie die Bebauung in der oberen Weinbergstraße ist mit mindestens 260 zusätzlichen Wohneinheiten (WE) zu rechnen:

- Obere Weinbergstraße	39 WE
- Green-Building	40 WE
- Fürstenstraße	30 WE
- Brunnenschule	24 WE
- Haupt-/Wilhelmstraße	50 WE
- Starmix-Areal (Querbau)	77 WE

Wenn man von einer Belegung von rechnerisch 1,8 Personen pro Wohneinheit ausgeht, wächst die Bevölkerung um knapp 500 Personen, so dass man mit einer Einwohnerzahl von ungefähr 9000 rechnen kann.

Jahrgangsgrößen

Für die Bedarfsplanung empfiehlt der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) über die bekannten Geburten hinaus einen Erfahrungswert von rund 1 Prozent der Einwohnerzahl für einen Jahrgang vor.

Derzeit sehen die Jahrgänge wie folgt aus

2013	66
2014	66
2015	79
2016	77
2017	90
2018	76

geschätzt	
2019 ca	85
2020 ca	86
2021 ca	86

Bedarfsplanung

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.09.2019 wurden die aktuellen Zahlen der Kindergartenbedarfsberechnung vorgelegt. Dabei wurde deutlich, dass die bestehenden Plätze für die Zukunft nicht ausreichen und die geplante Verlegung des Einschulungstermins diese Situation gegenüber der Berechnung aus 2018 noch deutlich verschärft. Bereits damals hatte man sich für die Planung einer weiteren Einrichtung im Bereich des Kopp`schen Gartens entschieden. Diese wurde jedoch gestoppt, da versucht werden sollte, im Rahmen der Überplanung des Schulcampus` dort eine (bessere) Einbindung der Einrichtung hinzu bekommen.

Zwischenzeitlich kristallisiert sich heraus, dass die Verlegung des Einschulungstermins in 3 Schritten bis ins Jahr 2022 auf den 30. Juni realisiert werden soll (2020: 31. August, 2021 31. Juli und 2022 30. Juni) – das entsprechende Gesetz soll Anfang 2020 verabschiedet werden. Auch mit weiteren Kindern durch Zuzug ist zu rechnen.

Als kurzfristig umsetzbare Lösung hat man sich für die Erweiterung des Waldkindergartens am bestehenden Standort um eine zweite Gruppe entschieden und die Realisierung auch schon angestoßen; hier wird die Verwaltung in Kürze einen Bauwagen bestellen. Spätestens zum 1. September 2020 soll diese Gruppe in Betrieb gehen.

Als Standort für eine provisorischen Einrichtung hat sich Verwaltung und Gemeinderat nach Abwägung von Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Lösungen für den Kopp`schen Garten entschieden. Dort soll neben einer Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten auch eine Gruppe mit Kleinkindbetreuung (Krippe oder altersgemischt) entstehen.

Dies war klar, nachdem in der nichtöffentlichen Beurteilungssitzung am 26. Oktober 2019 deutlich geworden ist, dass eine dauerhafte mehrgruppige Einrichtung im Schulcampus machbar ist und dies auch umgesetzt wird.

Damit ist der Kopp`sche Garten frei für die Bebauung mit einem Provisorium. Für diesen Standort liegt auch schon eine Studie des Architekturbüros Schmid-Schippert/Hautz aus 2018 vor. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Christine Hautz mit der Erstellung eines entsprechenden Baugesuches für eine Containerlösung beauftragt. Das Provisorium soll so schnell wie möglich realisiert werden, so dass auch diese Plätze im Herbst 2020 belegt werden können.

Als Anlage 1 ist die Zusammenfassung der Bedarfsplanung mit den vorgesehenen Maßnahmen beigefügt. Sollte der künftige Einschulungstichtag gesetzlich anders verankert werden als derzeit geplant, muss die Planung überarbeitet werden.

Zwischenzeitlich hat der Arbeitskreis Kindergartenangelegenheiten getagt. Dabei wurden die Vorschläge der Verwaltung wie sie mit dem Gemeinderat vorberaten waren, mit den kirchlichen Trägern sowie den Elternvertretern diskutiert und abgestimmt. Das Protokoll ist der Drucksache als Anlage 2 beigefügt.

Kindergartenfachberatung

Im Oktober 2018 wurde die Stelle einer gemeindeeigenen Kindergartenfachberatung befristet auf 2 Jahre geschaffen. Aufgrund der positiven Erfahrungen und weiterer Herausforderungen mit der Konzeptionierung der neuen Gruppen, resultierend aus der Bedarfsplanung, schlägt die Verwaltung vor, die Befristung der Stelle auf zu heben und mit der Stelleninhaberin den Arbeitsvertrag zu verlängern. Diese hat ihre Arbeit in der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 3. Dezember 2019 vorgestellt.